



CH-3003 Bern

ElCom; bia

POST CH AG

Einschreiben (R)

Repower AG
Via da Clalt 307
7742 Poschiavo

Aktenzeichen / Referenz: ElCom-211-8/241/

Ihr Zeichen:

Bern, 15. August 2025

211-00008: Wiederaufnahme des Verfahrens betreffend Überprüfung der Netznutzungstarife und -entgelte für das Geschäftsjahr 2010 (Neuberechnung NUV Netz und Deckungsdifferenzen Netz) / Abschlusschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Abschlusschreiben vom 18. Dezember 2015 (nachfolgend: Abschlusschreiben) im obgenannten Verfahren hat die ElCom die anrechenbaren Betriebskosten, die Anschaffungs- und Herstellkosten der Netzanlagen per Ende 2010 sowie die kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2010 für die Repower AG festgelegt (act. 1).

Das Verfahren wurde in Bezug auf die Berechnung des Nettoumlauvermögens und der Deckungsdifferenzen bis zum Abschluss des Beschwerdeverfahrens A-1344/2015 betreffend die anrechenbaren Energiekosten für die Geschäftsjahre 2009 und 2010 sistiert (Abschlusschreiben, Beschluss Ziff. 9).

Die Repower AG hat die Praxis der ElCom zur Berechnung der Periodizität zwischenzeitlich akzeptiert (vgl. Beschwerde Repower AG ans Bundesverwaltungsgericht [A-2601/2020] vom 19. Mai 2020, Rz. 42, act. 4). Das Fachsekretariat der ElCom hat das Verfahren betreffend Überprüfung der Netznutzungstarife und -entgelte für das Geschäftsjahr 2010 daher mit Schreiben vom 27. Juni 2022 wiederaufgenommen (act. 5).

In der Kostenrechnung 2020 (Nachkalkulation 2018, act. 3) weist die Repower AG im Formular 3.2 in der Übersicht (Spalte 1) einen Saldovortrag aus Vorperiode von rund [...] Franken (Unterdeckung) aus. In der vorjährigen Kostenrechnung 2019 (act. 2) im Formular 3.2 in der Übersicht (Spalte 7), «Übertrag in Folgeperiode» weist die Repower AG hingegen nur rund [...] Franken Unterdeckungen aus. Die bei-

den Beträge müssten identisch sein. Die im Saldovortrag aus der Vorperiode zusätzlich geltend gemachten Kosten (act. 3, F3.2) von rund [...] Franken ([...] Franken - [...] Franken) begründete die Repower AG im Formular 6.1 Rückmeldungen der Kostenrechnung 2020 (act. 3) folgendermassen:

«*Gemäss Punkt 6, Kapitel F (Beschluss) des Abschlussbeschreibens der ElCom vom 18.12.2015, Referenz/Aktenzeichen 211-00008, informiert die Repower hiermit, dass alle Punkte in die Netzkostenrechnungen 2010–2018 eingearbeitet wurden (insbesondere auch Periodizität von 2.4 Monaten für NUV). Die gemäss diesem Beschluss berücksichtigten Kosten wurden für alle Tarifjahre neu berechnet, gewälzt und den Erlösen pro NE gegenübergestellt. Weiter wurden die DD mit dem jeweils gültigen Zinssatz verzinst. Das Saldo dieser Betrachtung über die Jahre 2010–2018 ist im Register Deckungsdifferenzen Netz in der Spalte 1 ersichtlich. Ein kompletter Deckungsdifferenzenspiegel über die Jahre 2010–2018 kann bei Bedarf gerne nachgereicht werden. Die Deckungsdifferenzen werden soweit möglich ohne Erhöhung der aktuellen Tarife in den kommenden 5 Jahren abgebaut.»*

Zur Überprüfung des in der Kostenrechnung 2020 (Nachkalkulation 2018; act. 3) im Saldovortrag aus Vorperiode als Unterdeckung enthaltenen Übertrags von [...] Franken¹ aus dem Verfahren 211-00008 hat das Fachsekretariat der ElCom die Repower AG aufgefordert, die den Kosten zugrundeliegenden Berechnungen (gem. Beschluss des Abschlussbeschreibens) im Vergleich mit den bisherigen Kostenpositionen in den Kostenrechnungen 2010 bis 2018 pro Jahr sowie die Deckungsdifferenzspiegel (gem. Beschluss Ziffer 5 des Abschlussbeschreibens) über die Jahre 2010 bis 2020 einzureichen (act. 5).

Mit E-Mail vom 29. August 2022 übermittelte die Repower AG dem Fachsekretariat der ElCom die in die Kostenrechnung 2023 (Deckungsdifferenzen 2021) übertragenen neu berechneten Deckungsdifferenzen aus den Vorjahren (act. 9).

A. Ergebnis der Prüfung

Bei der Analyse der Unterlagen stellte die ElCom Folgendes fest: Die Repower AG hat im Zuge der nachträglichen Aufarbeitung nicht nur die geforderten Berechnungen in Bezug auf das Nettoumlauvermögen und die Deckungsdifferenzen des Netzes des Geschäftsjahres 2010 vorgenommen. Sie hat gleichzeitig die Netzkosten ab dem Geschäftsjahr 2011 auf Grundlage der Ergebnisse des Abschlussbeschreibens vom 18. Dezember 2015 neu berechnet und erhöht.

1. Rückwirkende Anpassung der Kostenrechnung

Gemäss Weisung 5/2022 der ElCom «Kostenrechnung: Einreichung und nachträgliche Anpassung» (nachfolgend Weisung 5/2022) bestätigt der Netzbetreiber, in die Kostenrechnung alle massgeblichen Tatsachen und Positionen miteinbezogen zu haben. Dabei wird vorausgesetzt, dass der Netzbetreiber jeweils Kenntnis von der für ihn relevanten Rechtsprechung hat. Somit ist die Kostenrechnung mit deren Einreichung bei der ElCom grundsätzlich endgültig. Davon ausgenommen sind Anpassungen aufgrund von Rückmeldungen im ordentlichen Kostenrechnungsprozess oder späteren Anweisungen der ElCom oder des Fachsekretariates. Eine nachträgliche Anpassung ohne entsprechende Anweisung der ElCom oder des Fachsekretariates kann von der ElCom resp. dem Fachsekretariat ausnahmsweise als zulässig erachtet und somit – auf begründeten, schriftlichen Antrag hin – genehmigt werden. Sodann sind nachträgliche Anpassungen gemäss Weisung 5/2022 in einer Kostenrechnung (unter Vorbehalt der Genehmigung durch die ElCom respektive das Fachsekretariat) analog der Verjährungsfrist für periodische Leistungen in Artikel 128 Ziffer 1 des Bundesgesetzes betreffend die Ergänzung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Fünfter Teil: Obligationenrecht; OR; SR 220) höchstens für die letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahre zulässig.

Die Repower AG hat aufgrund des Abschlussbeschreibens zu den Netzkosten vom 18. Dezember 2015 nachträgliche Aufwertungen in den Jahren 2011 bis 2017 vorgenommen. Den zusätzlichen Betrag von

¹ Im Brief ElCom an die Repower AG betreffend Wiederaufnahme Verfahren (act. 5) wurde mit [...] Franken ein falscher Betrag erwähnt.

rund [...] Franken hat die Repower AG jedoch erst im Saldovortrag aus den Vorjahren (Spalte 1) der Deckungsdifferenzen 2018 (KoRe 2020) als [...] Unterdeckungen eingerechnet und in einem Bemerkungsfeld einen entsprechenden Hinweis angebracht (act. 3). Die Kostenrechnung 2020 hat Repower im August 2019 eingereicht. Die ElCom erachtet die Deklaration der [...] Franken Unterdeckungen gegenüber dem vorjährigen Wert von [...] Franken (Erhöhung von [...] Franken Unterdeckungen) in der Kostenrechnung 2020 unpräjudiziert als Antrag auf nachträgliche Anpassung der Kostenrechnung. Damit ist die fünfjährige Verjährungsfrist vom August 2019 her zu rechnen. Anpassungen sind folglich noch bis zum Geschäftsjahr 2014 (KoRe 2016) möglich. Die Anpassung der Netzkosten für die Jahre 2011 bis 2013 (KoRe 2013 bis 2015) ist hingegen grundsätzlich nicht zulässig (die Verjährung für das Geschäftsjahr 2013 beginnt am 1. Januar 2014 und endet am 31. Dezember 2018; vgl. dazu Weisung 5/2022, Ziff. 3 Bst. d).

Die Praxis der ElCom lässt Korrekturen für bereits verjährige Geschäftsjahre zu, wenn diese zu Gunsten der Endverbraucher ausfallen. Dies vor dem Hintergrund, dass ein Netzbetreiber nicht verpflichtet ist, das Maximum der zulässigen anrechenbaren Kosten geltend zu machen (vgl. Art. 14 Abs. 1 StromVG). Die Anpassung der Netzkosten für die Geschäftsjahre 2011 bis 2013 durch die Repower AG erfolgt vorliegend aber zu Lasten der Endverbraucher. Daher ist die Anpassung der Geschäftsjahre 2011 bis 2013 nicht zulässig.

Für die Geschäftsjahre 2014 bis 2017 darf die Repower AG die Ergebnisse aus dem Abschlussbeschreiben vom 18. Dezember 2015 betreffend Überprüfung der Netznutzungstarife und -entgelte für das Geschäftsjahr 2010 übernehmen und nachträglich in der Kostenrechnung anpassen.

2. Überprüfung der Neuberechnung Nettoumlauvermögen und Deckungsdifferenzen Netz

Zur Berechnung der Differenzen wird die zusätzlich von der Repower AG in den Deckungsdifferenzen 2018 (KoRe 2020, act. 3) geltend gemachte Unterdeckung von rund [...] Franken bis zur Einrechnung in die Tarife mit dem WACC t+2 verzinst und ins Geschäftsjahr 2022 aufgezinst, damit die Differenz für die Kostenrechnung 2025 in Formular 3.2 gerechnet werden kann (Tabelle 1).

Aufzinsung Differenzbetrag von Geschäftsjahr 2017

1	2	3	4	5	6	7
Betroffenes Tarifjahr (t)	Zu verwendender Zinssatz: Tarifjahr (t+2)	Zugang Überdeckung Korrekturdifferenz	Saldo DD vor Verzinsung	anwendbarer Zinssatz	Anrechenbare Verzinsung (bezogen auf t)	Saldo DD nach Verzinsung (31.12.t)
2009	2011			4.25%		
2010	2012			4.14%		
2011	2013			3.83%		
2012	2014			4.70%		
2013	2015			4.70%		
2014	2016			4.70%		
2015	2017			3.83%		
2016	2018			3.83%		
2017	2019			3.83%		
2018	2020			3.83%		
2019	2021			3.83%		
2020	2022			3.83%		
2021	2023			3.83%		
2022	2024			4.13%		
2023	2025			3.98%		
Total:						

Tabelle 1: aufgezinster Differenzbetrag

Die ab 2014 von der Repower AG geltend gemachten Anpassungen werden in Tabelle 2 dargestellt. Im Deltabtrag von [...] Franken im Tarifjahr 2015 ist eine Erlösminderung von rund [...] Franken enthalten. Diese Erlösminderung konnte die Repower AG mit entsprechenden Belegen (SAP-Auszüge) nachweisen (act. 25).

Der per Ende 2017 aus den Korrekturen der Geschäftsjahre 2014 bis 2017 resultierende verzinsten Betrag wird bis zum Geschäftsjahr 2022 aufgezinst und weiter unten in Tabelle 6 zur Plausibilisierung

und zur Berechnung der resultierenden Differenz des in den Deckungsdifferenzen 2022 zusätzlich geltend gemachten Betrags von rund [...] (Tabelle 1) berücksichtigt.

Aufwertung ab 2014 (inkl. Erlösminderung)

1	2	3	4	5	6	7
Betroffenes Tarifjahr (t)	Zu verwendender Zinssatz: Tarifjahr (t+2)	Zugang Überdeckung Korrekturdifferenz	Saldo DD vor Verzinsung	anwendbarer Zinssatz	Anrechenbare Verzinsung (bezogen auf t)	Saldo DD nach Verzinsung (31.12.t)
2009	2011			4.25%		
2010	2012			4.14%		
2011	2013			3.83%		
2012	2014			4.70%		
2013	2015			4.70%		
2014	2016			4.70%		
2015	2017			3.83%		
2016	2018			3.83%		
2017	2019			3.83%		
2018	2020			3.83%		
2019	2021			3.83%		
2020	2022			3.83%		
2021	2023			3.83%		
2022	2024			4.13%		
2023	2025			3.98%		
Total:						

Tabelle 2: Aufwertung ab 2014

In der Kostenrechnung 2022 (Nachkalkulation des Geschäftsjahres 2020; Formular 3.2) hat die Repower AG in der Übersicht im Übertrag ins Folgejahr [...] Franken Unterdeckungen ausgewiesen; in der Kostenrechnung 2023 (Geschäftsjahr 2021; Formular 3.2) in der Übersicht im Übertrag aus Vorperiode 2020 hingegen nur noch eine Unterdeckung von [...] Franken. Dies ergibt in der Differenz eine Überdeckung von [...] Franken. Dieser Betrag wird bis zum Geschäftsjahr 2022 aufgezinst (Tabelle 3) und weiter unten in Tabelle 6 zur Plausibilisierung und zur Berechnung der resultierenden Differenz des in den Deckungsdifferenzen 2022 zusätzlich geltend gemachten Betrags von rund [...] (Tabelle 1) berücksichtigt.

Differenz Übertrag von DD 2020 zu DD2021

1	2	3	4	5	6	7
Betroffenes Tarifjahr (t)	Zu verwendender Zinssatz: Tarifjahr (t+2)	Zugang Überdeckung Korrekturdifferenz	Saldo DD vor Verzinsung	anwendbarer Zinssatz	Anrechenbare Verzinsung (bezogen auf t)	Saldo DD nach Verzinsung (31.12.t)
2009	2011			4.25%		
2010	2012			4.14%		
2011	2013			3.83%		
2012	2014			4.70%		
2013	2015			4.70%		
2014	2016			4.70%		
2015	2017			3.83%		
2016	2018			3.83%		
2017	2019			3.83%		
2018	2020			3.83%		
2019	2021			3.83%		
2020	2022			3.83%		
2021	2023			3.83%		
2022	2024			4.13%		
2023	2025			3.98%		
Total:						

Tabelle 3: Differenz Übertrag von DD 2020 (KoRe 2022) zu DD2021 (KoRe 2023)

Die Anpassungen aufgrund des Abschlusssschreibens vom 18. Dezember 2015 betreffen nur das Jahr 2010. Abgeleitet aus dem Deckungsdifferenzspiegel der Repower AG vom 29. August 2022 betragen diese gerundet [...] Franken (Überdeckung neu gemäss Abschlusssschreiben 2015 von [...] Franken abzüglich der Überdeckung aus der originalen, im August 2012 eingereichten Kostenrechnung von [...] Franken). Die sich daraus ergebende Überdeckung ist bis zu ihrer Einrechnung in die Tarife mit dem

WACC $t+2$ zu verzinsen (vgl. Tabelle 4). Der sich daraus ergebende Betrag von [...] Franken ist in Tabelle 6 weiter unten zur Plausibilisierung und zur Berechnung der resultierenden Differenz des in den Deckungsdifferenzen 2022 zusätzlich geltend gemachten Betrags von rund [...] (Tabelle 1) zu berücksichtigen.

Differenz aus Anpassung Geschäftsjahr 2010 gemäss Abschlussbeschreiben 201

1	2	3	4	5	6	7
Betroffenes Tarifjahr (t)	Zu verwendender Zinssatz: Tarifjahr (t+2)	Zugang Überdeckung Korrekturdifferenz	Saldo DD vor Verzinsung	anwendbarer Zinssatz	Anrechenbare Verzinsung (bezogen auf t)	Saldo DD nach Verzinsung (31.12.t)
2009	2011			4.25%		
2010	2012			4.14%		
2011	2013			3.83%		
2012	2014			4.70%		
2013	2015			4.70%		
2014	2016			4.70%		
2015	2017			3.83%		
2016	2018			3.83%		
2017	2019			3.83%		
2018	2020			3.83%		
2019	2021			3.83%		
2020	2022			3.83%		
2021	2023			3.83%		
2022	2024			4.13%		
2023	2025			3.98%		
Total:						

Tabelle 4: Differenz Anpassung Geschäftsjahr 2010 gemäss Abschlussbeschreiben 2015

Die nachträglich von der Repower AG vorgenommenen Anpassungen (Deltabeträge) in den verjährten Jahren 2011–2013 (vgl. Tabelle 5) werden nicht anerkannt. Sie werden aber weiter unten in Tabelle 6 zur Plausibilisierung und zur Berechnung der resultierenden Differenz des in den Deckungsdifferenzen 2022 zusätzlich geltend gemachten Betrags von rund [...] (Tabelle 1) berücksichtigt.

Aufwertung und NUV Anpassung RP 2011 - 2013

1	2	3	4	5	6	7
Betroffenes Tarifjahr (t)	Zu verwendender Zinssatz: Tarifjahr (t+2)	Zugang Unterdeckung Korrekturdifferenz	Saldo DD vor Verzinsung	anwendbarer Zinssatz	Anrechenbare Verzinsung (bezogen auf t)	Saldo DD nach Verzinsung (31.12.t)
2009	2011			4.25%		
2010	2012			4.14%		
2011	2013			3.83%		
2012	2014			4.70%		
2013	2015			4.70%		
2014	2016			4.70%		
2015	2017			3.83%		
2016	2018			3.83%		
2017	2019			3.83%		
2018	2020			3.83%		
2019	2021			3.83%		
2020	2022			3.83%		
2021	2023			3.83%		
2022	2024			4.13%		
2023	2025			3.98%		
Total:						

Tabelle 5: aufgezinste Aufwertungen der verjährten Jahre (2011–2013)

In Tabelle 6 ist die Zusammenstellung der in den Tabellen 1–5 berechneten Beträge ersichtlich. Vom zusätzlich geltend gemachten Betrag von aufgezinst rund [...] (Tabelle 1) sind die Aufwertungen ab 2014 von rund [...] Franken (Tabelle 2) abzuziehen. Zusätzlich muss eine Differenz aus dem Übertrag der Deckungsdifferenzen 2020 und 2021 von rund [...] Franken berücksichtigt werden (Tabelle 3). Dies

ergibt eine Differenz von rund [...] Franken. Die Überdeckung aus der Anpassung des Geschäftsjahres 2010 (Tabelle 4) und die Aufwertungen aus der NUV-Anpassung in den Jahren 2011 bis 2013 (Tabelle 5) von rund [...] Franken wurde von der Repower AG in der am 31. August 2024 hochgeladenen Kostenrechnung 2025 (act. 10) bereits berücksichtigt.

Erlösreduktion in den DD 2015	ist in Aufwertung ab 2014 enthalten
DD 2023 zusätzliche Überdeckung	
Aufzinsung Differenzbetrag von Geschäftsjahr 2017	
Aufwertung ab 2014 (inkl. Erlösminderung)	
Differenz Übertrag von DD 2020 zu DD2021	
Total 1:	in KoRe T2025 zu berücksichtigen
Differenz aus Anpassung Geschäftsjahr 2010 gemäss Abschlussbeschreiben 2015	
Aufwertung und NUV Anpassung RP 2011 - 2013	
Total 2:	in KoRe T2025 berücksichtigt (Überdeckung)
Total 1 - Total 2:	Überdeckung

Tabelle 6: Berechnung der Differenz, die in der Kostenrechnung 2025 zu berücksichtigen ist

Damit verbleibt eine Überdeckung von rund [...] Franken, welche die Repower AG über die Deckungsdifferenzen den Endverbrauchern zurückstatten muss. Diese Korrektur hat die Repower AG im Rahmen eines Reopens der Kostenrechnung 2025 vorgenommen (act. 33). Die Repower AG entfernte dabei die Position von rund [...] Franken (Abbildung 2, im Betrag von rund [...] Franken wurden fälschlicherweise die Zinsen von [...] Franken eingerechnet) und ergänzte anstelle dessen den Betrag von rund [...] Franken im Formular 3.2. (Abbildung 1).

2. Von der ElCom bzw. höheren Instanzen verfügte Anpassung (Überdeckung + / Unterdeckung -)	
Verfügung vom (tt.mm.jjjj)	26.11.2024
	kostenanpassung (in CHF) XXXXXXXXXX
Bemerkungen	gemäss Berechnung der ElCom (Mail der ElCom vom 26.11.2024)
3. Sonstige Deckungsdifferenzen (Kosten - / Erlöse +)	
= Überdeckung (+) / Unterdeckung (-) (in CHF) XXXXXXXXXX	

Abbildung 1: Ausschnitt Kostenrechnung 2025 (Reopen vom 2.6.2025) Formular 3.2, Seite 20

Bemerkungen	
	<p>Im Re-Open wurden folgende Schritte durchgeführt.</p> <p>1. Die von Repower berücksichtigten Korrekturen in der Kostenrechnung vom 31.8.2024 bei der Position 3 (Sonstige Deckungsdifferenzen) von XXXXXXXXXX CHF (gemäss Abbildung 7) wurden gelöscht.</p> <p>2. Bei der Position 2 (von der ElCom verfügte Anpassungen) wurde die Summe gemäss Berechnung der ElCom von XXXXXXXXXX CHF berücksichtigt.</p> <p>3. Die Verteilung der Deckungsdifferenzen 2023 insgesamt auf die Netzebenen wurde entsprechend angepasst.</p>

Abbildung 2: Ausschnitt Kostenrechnung 2025 (Reopen vom 2.6.2025) Formular 3.2, Seite 21

Damit hat die Repower AG die Neuberechnung des NUV Netz und der Deckungsdifferenzen Netz korrekt vorgenommen und in der Kostenrechnung 2025 (Nachkalkulation 2023, act. 33) ausgewiesen.

Die Überdeckung zu Lasten der Repower AG von [...] Franken ist inklusive der jeweiligen Verzinsung gemäss den Weisungen 1/2019 und 3/2024 der ElCom betreffend Deckungsdifferenzen Netz und Energie aus den Vorjahren (inkl. Anhänge) spätestens innert der nächsten drei Tarifjahre vollständig abzubauen. Die Überdeckung muss mindestens mit dem WACC Netz des Folgejahres (t+2) verzinst werden.

B. Verfahrensabschluss

Die Repower AG akzeptierte mit Schreiben vom 13. Dezember 2024 die Berechnungsmethode der ElCom und stellte den Antrag um Reopen der Kostenrechnung 2023 (Tarife 2025; act. 29). Mit E-Mail vom 4. März 2025 teilte die Repower AG mit, dass die Anpassungen im Teil Netz in der Kostenrechnung 2025 (Nachkalkulation 2023) vorgenommen wurde (act. 32). Die Überprüfung ergab, dass die Repower AG die Neuberechnung des NUV Netz sowie der Deckungsdifferenzen Netz korrekt in der Kostenrechnung 2025 (Nachkalkulation 2023, act. 33) ausgewiesen hat. Das vorliegende Verfahren wird damit abgeschlossen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass dieses Schreiben keine Bestätigung der Rechtmässigkeit Ihrer deklarierten Kosten oder Tarife im Bereich Netz darstellt. Ein Tarifprüfungsverfahren zur Überprüfung der vorliegend nicht vertieft geprüften anrechenbaren Netzkosten bleibt vorbehalten.

C. Gebühren

Die Kosten der ElCom werden durch Verwaltungsgebühren getragen (Art. 21 Abs. 5 StromVG, Art. 13a der Verordnung über Gebühren und Aufsichtsabgaben im Energiebereich vom 22. November 2006 [GebV-En; SR 730.05]). Die Gebühren werden nach Zeitaufwand berechnet und betragen je nach Funktionsstufe des ausführenden Personals 75 bis 250 Franken pro Stunde (Art. 3 GebV-En).

Die ElCom ermittelt die Gesamtkosten nach Aufwand. Für die Überprüfung der Netznutzungstarife und -entgelte für das Geschäftsjahr 2010 (Neuberechnung des NUV Netz und der Deckungsdifferenzen Netz) werden folgende Gebührenansätze in Rechnung gestellt: [...] anrechenbare Stunden zu einem Gebührenansatz von 250 Franken pro Stunde (ausmachend [...] Franken), [...] anrechenbare Stunden zu einem Gebührenansatz von 230 Franken pro Stunde (ausmachend [...] Franken) und [...] anrechenbare Stunden zu einem Gebührenansatz von 200 Franken pro Stunde (ausmachend [...] Franken). Dadurch ergibt sich in der Summe eine Gebühr von [...] Franken.

Die Gebühr hat zu bezahlen, wer eine Verfügung veranlasst hat (Art. 1 Abs. 3 GebV-En i.V.m. Art. 2 Abs. 1 der Allgemeinen Gebührenverordnung vom 8. September 2004 [AllgGebV; SR 172.041.1]). Die Netzbetreiber haben die Vorgaben der Stromversorgungsgesetzgebung einzuhalten. Die Repower AG ist als Netzbetreiberin verantwortlich, die Tarife für ihr Netzgebiet festzulegen. Die ElCom hat im vorliegenden Verfahren betreffend Überprüfung der Netznutzungstarife und -entgelte für das Geschäftsjahr 2010 die Neuberechnung des NUV Netz und der Deckungsdifferenzen Netz geprüft. Zudem hat die Repower AG in den Folgejahren Anpassungen in den Netzkosten vorgenommen, welche die ElCom überprüfen und teils korrigieren musste. Die Gebühren werden daher der Repower AG auferlegt.

Die Rechnung wird mit separatem Schreiben zugestellt.

D. Beschluss

Aufgrund der Prüfung der eingereichten Unterlagen beschliesst die ElCom:

1. Die Neuberechnung NUV Netz und Deckungsdifferenzen Netz des Tarifjahres 2010 ergibt eine Überdeckung von [...] Franken. Die Repower AG hat diese Überdeckung bereits korrekt in die Kostenrechnung 2025 eingerechnet.
2. Der Antrag der Repower AG um nachträgliche Anpassung der Kostenrechnungen der Geschäftsjahre 2014 bis 2017 wird genehmigt.

3. Insgesamt ergibt sich aus dem vorliegenden Verfahren eine Überdeckung zu Lasten der Repower AG von [...] Franken. Die Repower AG hat diese Überdeckung bereits korrekt in der Kostenrechnung 2025 ausgewiesen.
4. Die Repower AG hat die Überdeckung gemäss Ziffer 3 inklusive der jeweiligen Verzinsung gemäss den Weisungen 1/2019 und 3/2024 der ElCom betreffend Deckungsdifferenzen Netz und Energie aus den Vorjahren (inkl. Anhänge) spätestens innert der nächsten drei Tarifjahre vollständig abzubauen. Die Überdeckung muss mindestens mit dem WACC Netz des Folgejahres (t+2) verzinst werden.
5. Der Repower AG werden für dieses Verfahren Gebühren in der Höhe von [...] Franken auferlegt.
6. Das Verfahren 211-00008 (Neuberechnung NUV Netz und Deckungsdifferenzen Netz) wird hiermit abgeschlossen.

E. Schlussbestimmungen

Die Repower AG kann in dieser Angelegenheit eine beschwerdefähige Verfügung beantragen. Gegen eine derartige Verfügung der ElCom kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde erhoben werden. Ein Gesuch um Erlass einer beschwerdefähigen Verfügung ist innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung dieses Schreibens zu stellen.

Falls nicht innerhalb von 30 Tagen seit Zustellung dieses Schreibens der Erlass einer Verfügung beantragt wird, kommen dem vorliegenden Schreiben die verbindlichen Rechtswirkungen einer Verfügung zu. Falls kein Erlass einer formellen Verfügung verlangt wird, ist nach Ablauf der erwähnten Frist von 30 Tagen das vorliegende Schreiben somit als rechtskräftige Verfügung anzusehen.

Die Berechnung der Fristen richtet sich nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (vgl. Art. 22a VwVG; SR 172.021).

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Eidgenössische Elektrizitätskommission

Werner Luginbühl
Präsident ElCom

Urs Meister
Geschäftsführer ElCom

Beilage:

- Aktenverzeichnis